



Vorlage Nr. 20-O-25-0038

## Tagesordnungspunkt 21

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 10. November 2020

#### Sicherstellung des jetzigen Zustands der Quellen des Cyperus (AUF)

---

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu erläutern,

1. wie die Landeshauptstadt Wiesbaden im Falle einer Ostfeldbebauung sicherstellt, dass der Verein Cyperus die Quellen weiterhin so nutzen kann, wie es zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.
2. durch ein hydrologisches Gutachten darzulegen, welche Änderungen eine Bebauung für die Quellen bedeuten würde.

#### **Begründung:**

Durch Urteil vom 28. Mai 2020 hat der EuGH Personen oder Vereinigungen, die ein Recht zur Nutzung von Grundwasser haben, zugestanden, dass sie bei zu erwartender Verschlechterung des Grundwasserzustands gegen das betreffende Bauprojekt klagen können (Urteil C-535/18).

Der „Cyperus 1901 e.V. Verein für Aquarien-, Terrarienkunde und Naturschutz“ hat das verbriefte Recht, die Quellen, die sich aus dem Grundwasser des Geländes Ostfeld speisen, zu nutzen.

Daher hat der Verein auch auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG ein Klagerecht, falls sich der Zustand des Grundwassers qualitativ und/ oder quantitativ verschlechtern sollte.

#### **Beschluss Nr. 0122**

Mit Änderung ..“ wird gebeten..“ angenommen.

+

+

#### **Verteiler:**

Dez. IV

z.w.V.

Gabriel  
Ortsvorsteherin